



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Fachbereich Soziales/ Fachstelle zur Vermeidung und
Behebung von Obdachlosigkeit*

Informationen über die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Flyer Fachstelle

*Arbeitsaufnahme der Fachstelle im Februar 1997 unter Zuordnung von Mitarbeitern aus den Bereichen Ordnung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Wohnungswesen und organisatorische Anbindung an den Fachbereich Soziales (Zuordnung zum Träger der Sozialhilfe).



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chósebus - **ZIELE**



Für die Initiierung der Fachstelle erhielt die Stadt Cottbus im Wettbewerb „Kommunale Strategien und Maßnahmen der Wohnungspolitik im Land Brandenburg“ im Jahr 2000 den Sonderpreis „**Kooperation der Kommune mit den örtlichen Wohnungsunternehmen**“.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **ZIELGRUPPEN**

Alle Wohnungsnotfälle unabhängig davon, ob Transferleistungen (bspw. nach dem SGB II oder SGB XII) gewährt werden, konkret gehören zur Zielgruppe:

- von Wohnungslosigkeit betroffene Personen

Personen, die über keinen eigenen Mietvertrag verfügen (kein geschütztes Mietverhältnis), darunter zählt auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung mit ordnungsbehördlicher Zuweisung in Wohnraum oder Notunterkünfte (bspw. in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge oder die Unterbringung im Frauenhaus), hierzu zählen im weiteren auch Personen, die vorübergehend bei Freunden, Familie, Verwandten oder die in Pensionen leben

- von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

hierzu zählen Personen, denen der Verlust des eigenen Wohnraums droht

- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen

Personen, die in überbelegtem Wohnraum leben, deren Wohnraum die baulichen Mindeststandards nicht erfüllt oder denen es an der erforderlichen Ausstattung fehlt (keine Beheizbarkeit, keine Energie- oder Trinkwasserversorgung gegeben)



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chósebus - **Begrifflichkeiten**

Obdachlosigkeit betrifft Personen ohne festen Wohnsitz, die im öffentlichen Raum (bspw. auf Parkbänken, auf Bahnhöfen) oder in Notschlafstätten nächtigen

Ein obdachloser Mensch ist nicht nur den Witterungsbedingungen schutzlos ausgesetzt, sondern vor allem auch den Angriffen Dritter auf sein Leben, seine Gesundheit und sein Eigentum. Durch den Zustand der unfreiwilligen Obdachlosigkeit werden mehrere Grund- und Menschenrechte eines Betroffenen gefährdet bzw. beeinträchtigt, insbesondere das Grundrecht auf Menschenwürde und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Aus diesem Grund muss die Stadt Cottbus/Chósebus Sorge dafür tragen, dass diese Gefahrensituation beseitigt wird.

Die Unterbringung obdachloser Personen erfolgt zum Zwecke der Gefahrenabwehr.

Gemäß § 13 (1) Ordnungsbehördengesetz (OBG) können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Die Unterbringung obdachloser Personen durch die Fachstelle erfolgt damit im öffentlich-rechtlich Verfahren.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Begrifflichkeiten**

Die Unterbringung obdachloser Personen nach dem Ordnungsrecht setzt sowohl die Unterbringungsfähigkeit als auch die Unterbringungswilligkeit von Betroffenen voraus.

- Obdachlosenunterkünfte stellen keine Zwangsbeherbergung dar, eine Nutzung steht Betroffenen grundsätzlich frei (freiwillige bzw. frei gewählte Obdachlosigkeit)
- Grundrecht der Menschenwürde gilt - gegen seinen Willen darf ein Mensch nicht untergebracht werden (Ausnahmen: aus strafrechtlichen Gründen oder bei Selbst- und Fremdgefährdung **aufgrund eines richterlichen Beschlusses**)
- unfreiwillige Obdachlosigkeit im rechtlichen Sinn liegt auch dann nicht vor, wenn sich eine wohnungslose Person durch eigenes Verhalten der Nutzungsmöglichkeit der Obdachlosenunterkunft entzieht, indem wiederholt gegen die innere Ordnung der Unterkunft verstoßen wird und deshalb – im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung der Obdachlosenunterkunft – eine (verhaltensbedingte) Verweisung aus dieser erfolgen muss

Die Behörde erfüllt ihre Pflicht zur Unterbringung dadurch, dass obdachlosen Personen ermöglicht wird, in einer einfachen menschenwürdigen Unterkunft zu wohnen.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **LEISTUNGEN**

- präventive Arbeit
- umfassende Beratung im konkreten (Not-)Fall
- Einleitung wohnungserhaltender Maßnahmen sofern möglich (bspw. Mietschuldenübernahme nach dem SGB II oder SGB XII)
- Vermittlung und Koordinierung weiterer Leistungen und Hilfen
- ordnungsbehördliche Unterbringung bzw. Zuweisung in entsprechende Unterkünfte
- Fachliche Zuständigkeit für entsprechende Unterkünfte
- Netzwerkarbeit, insbesondere Abstimmung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Netzwerkarbeit**

Beispiele der Zusammenarbeit im Einzelfall

- Austausch mit Streetwork, Polizei und Ordnungsamt zu Personen, die im Stadtbild angetroffen werden – Abstimmung von Maßnahmen
- Absprachen mit Jugendamt und Jobcenter (Prävention in gemeinsamen Fällen)
- Absprachen mit JVA und Sozialdienst des CTK zu Personen, die ggf. in die Obdachlosigkeit entlassen werden
- ...



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - **Wirkungen**

In den 25 Jahren der Tätigkeit der Fachstelle sind Räumungsklagen und Zwangsräumungen aufgrund der Prävention und begleitenden Maßnahmen deutlich zurück gegangen. Durch Kooperationen im Netzwerk kann die Präventionsarbeit der Fachstelle bereits oft ab der fristlosen Kündigung eines Mietverhältnisses erfolgen, in geeigneten Fällen unter Einbindung der Trägerlandschaft, um Wohnraumverlust zu verhindern.

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2017	2021
fristlose Kündigungen	o.a.	o.a.	o.a.	341	374	382	304
eingereichte Räumungsklagen	o.a.	315	222	129	137	102	115
angezeigte Zwangsräumungen	289	265	156	84	119	75	81
davon durchgeführt	163	161	91	53	70	51	53
Erforderliche Unterbringung	38	7	7	1	2	6	7

Präventionsarbeit schont kommunale (finanzielle und personelle) Ressourcen und wirkt sich positiv auf das Öffentlichkeitsbild einer Kommune aus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – **Unterkünfte/Angebote**

In der städtischen **Notunterkunft „Haus der Wohnhilfe“** leben Personen mit multiplen Problemlagen. Die Betreuung obliegt dem Fachbereich Immobilien als Eigentümer, 2 Sozialpädagogen des Fachbereiches 50 stehen für Ort für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2017	2021
monatliche Nutzer	246	42	64	57	45	38	36

Bei Bedarf stehen weitere ordnungsbehördliche Unterbringungsmöglichkeiten dezentral im Stadtgebiet bereit. Zusätzliche ambulante Betreuungsangebote, z. B. ambulant betreutes Wohnen, stehen dem Personenkreis über Hilfen nach § 67 SGB XII bei verschiedenen Trägern in Cottbus/Chóšebuz als Angebot zur Verfügung.

- die Cottbuser Notunterkünfte sind ausschließlich für erwachsene Personen vorgesehen und sollen ausdrücklich nicht als Dauerlösung dienen
- die Versorgung mit adäquatem Wohnraum – auch unter Einbindung anderer Hilfemöglichkeiten – steht im Vordergrund
- dem Eintritt der Obdachlosigkeit bei Kindern und Jugendlichen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend der Stadt Cottbus/Chóšebuz grundsätzlich vorgebeugt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz – **Unterkünfte/Angebote**

Notschlafstätte „Obdachlosenhaus“

Adresse: Ostrower Damm 2 in 03046 Cottbus/Chóšebuz.

Träger: Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.

Telefon: 0355/3819325

Kapazität: 10 Plätze (8 für männliche/2 für weibliche Personen)*

Geöffnet ab 17:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr morgens, in den Wintermonaten bei Bedarf auch ab 14:00 Uhr

Inanspruchnahme der Notschlafstätte:

Jahr	1997	2001	2005	2009	2013	2017	2021
Monatliche Anzahl der Übernachtungen	346	172	151	48	84	85	142
Anzahl Personen	o.A.	o.A.	10	4	7	7	9

Außerhalb der Öffnungszeiten kann das Angebot der Stadtmission in Anspruch genommen werden.

*entspricht einer Kapazität von 300 Übernachtungen pro Monat



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Die kommunale **FACHSTELLE** Wohnhilfen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz –Angebote

Straßenkaffee/Stadtmission

Adresse: Wilhelm-Külz-Straße 10 a, 03046 Cottbus/Chóšebuz
Träger: Diakonisches Werk Niederlausitz e. V.
Telefon 0355/3832498

<http://www.diakonie-nl.de/strassenkaffee>

Öffnungszeiten: wochentags ab 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
an den Wochenenden und feiertags (November bis März) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich
geöffnet (Kältehilfe).

Angebot: Wärmestube, kalte und warme Mahlzeiten, Kleiderkammer, Dusch- und Waschmöglichkeiten,
Beratungs- und Unterstützungsangebote, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Streetwork



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

Die kommunale **FACHSTELLE** zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit in der Stadt Cottbus/Chósebus – Herausforderungen

geeigneter Wohnraum für Großfamilien

Änderung des Personenkreises: Zunahme der Klientel mit vermehrt psychischen Auffälligkeiten/multiplen Problemlagen, teilweise ohne Einsicht in notwendige Unterstützung

Zuzug von EU-Bürgern ohne Leistungsansprüche

Veränderte Klientel benötigt bedarfsgerechte veränderte Konzepte und Handlungsweisen
(insbesondere Menschen mit fehlender Krankheitseinsicht)

Fehlende Wohnsitzauflage in Brandenburg, massiver Zuzug rechtskreisgewechselter Flüchtlinge nach Cottbus/Chósebus - teilweise in unzureichenden Wohnraum, Regelsysteme (soziale und medizinische Infrastruktur sowie Bildungsinfrastruktur) werden damit überlastet



Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Fachbereich Soziales
Fachstelle Wohnhilfen
Sandra Hofsommer
Thiemstraße 37
03050 Cottbus/Chósebusz
E-Mail: fachstelle@cottbus.de
Tel.: 0355 612 4803
Fax: 0355 612 13 4803

